

(insgesamt 10.000 Gemeinden) vorsah, von denen lediglich knapp 900 (2.217 Gemeinden) realisiert werden konnten. Seit einigen Jahren kommt es bereits zu Auflösungen von Fusionen. Die Zahl der französischen Gemeinden verringerte sich zwischen 1962 und 1990 nur um ca. 900 (RAYMOND 1991:35), z.T. allerdings durch Totalverlust der Einwohner! Inwieweit ein Status quo der Kleinteilung (*morcellement*) des französischen Territoriums und damit der relativ geringen politischen Macht der Gemeinden von Seiten des Staates gewollt ist, läßt sich hier nicht definitiv klären. Es liegt jedoch auf der Hand, daß diese Struktur eine Politik des „divide et impera“ begünstigt: „Die Gemeinden stemmen sich gegen eine Reform [...], stützen dadurch jedoch den Zentralstaat, der weiter teilen und herrschen kann“ (BRÜCHER 1992:43). RAYMOND (1991:36) schlußfolgert resignierend: „Le morcellement est une donnée ancrée dans les mentalités françaises, dont il faut s'accomoder“ (vgl. auch CHATELAIN & BROWAEYS 1991; MABILEAU 1996).

Neben den Gebietskörperschaften existieren mit den *cantons* (Wahlbezirke), *bassins d'emploi* (Arbeitsamtsbezirke) und *arrondissements* (Untereinheiten der Departements, Zuständigkeitsbereich des dem Präfekten unterstehenden Unterpräfekten (*sous-préfets*), d.h. der staatlichen Verwaltung) weitere territoriale Verwaltungseinheiten; im internationalen Vergleich führen sie häufig zu Verwirrungen. Dies gilt insbesondere für die *arrondissements*, die, ob ihrer Ausdehnung, in der deutschsprachigen Literatur oft leichtfertig mit den deutschen Landkreisen gleichgesetzt werden, jedoch keine Gebietskörperschaften darstellen (s.o.).

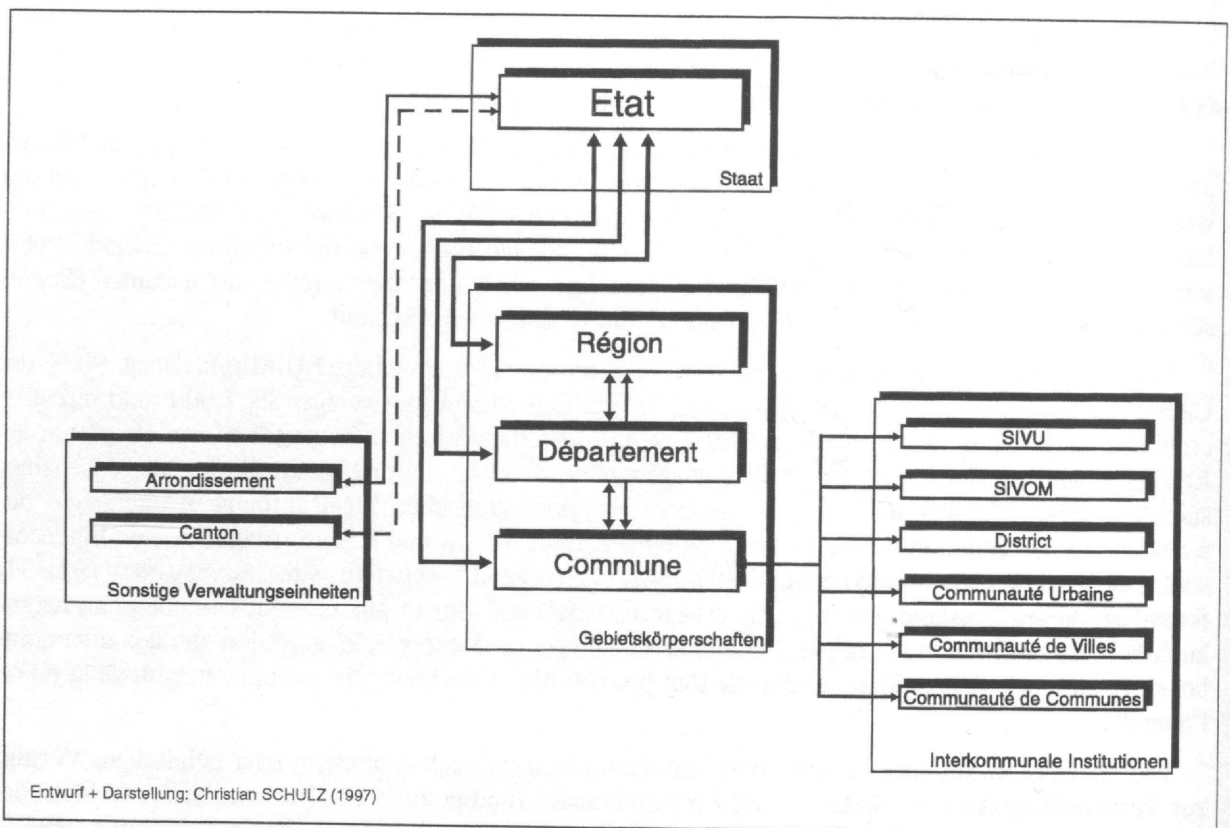


Abb. 18: Aufbau der französischen Territorialverwaltung